

Turn- und Sportverein Memprechtshofen 1921 e.V.



Hygienekonzept TuS Memprechtshofen für die Rhein-Rench-Halle in Helmlingen

1. Allgemeine Vorgaben

Wer eine öffentliche Sportanlage betreibt, hat ein Hygienekonzept zu erstellen und eine Datenverarbeitung durchzuführen.

Der Zutritt zur Sportanlage und/ oder die Teilnahme an der Sportveranstaltung richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Sportveranstaltung gültigen Corona-Verordnung. Anbieter, Veranstalter oder Betreiber sind zur Überprüfung der Zutritts- und Teilnahmeberechtigung befugt und verpflichtet. Unabhängig von der aktuell gültigen Corona-Verordnung haben Personen Zutritt, die sich kurzzeitig, aufgrund eines bestehenden Personensorgerecht oder bspw. eines Toilettengangs, im Innenbereich aufhalten.

Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

2. Datenverarbeitung

Von allen Anwesenden, insbesondere Besucherinnen und Besucher, Nutzerinnen und Nutzer oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum und soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erhoben und gespeichert. Personen, die die Erhebung der Kontaktdaten verweigern, ist der Zutritt zur Halle und/ oder die Teilnahme an der Veranstaltung zu untersagen.

3. Umsetzung der Abstandsempfehlung

Damit eine Umsetzung der Abstandsregel (1,5m) ermöglicht wird, sind Ein- und Ausgang mit Laufwegen (Pfeile) markiert. Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, 1,5m Abstand einzuhalten. Der Aufenthalt in Toiletten und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass mind. 1,5 m Abstand eingehalten werden. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist auf das erforderliche Maß zu begrenzen.

4. Lüftung von Innenräumen

In geschlossenen Räumen, in denen sich Personen aufhalten, werden während des Sportbetriebes die Fenster geöffnet. Falls dies nicht möglich oder zumutbar ist, wird vor und nach der Sporthalle gelüftet, bei mehrstündigen Einheiten spätestens stündlich.

5. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Oberflächen, Gegenstände und Sportgeräte, die von Personen häufig berührt werden, sind nach jeder Sporthalle gründlich zu reinigen.

Turn- und Sportverein Memprechtshofen 1921 e.V.



6. Barfuß- und Sanitärbereiche

Sanitärbereiche und Bereiche, die ohne Schuhe betreten werden, werden täglich gereinigt.

7. Handhygiene

Handwaschmittel wird in ausreichender Menge in Toiletten und Sanitärräumen vorgehalten. Gleiches gilt für nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zum Händetrocknen. Außerdem ist ein Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich jederzeit zugänglich.

8. Textilien

Laibchen oder Ähnliches werden nach Benutzung nicht weitergegeben, sondern nach Benutzung ausgetauscht und gereinigt.

9. Informationen über geltende Hygienevorgaben

Teilnehmende und Besucher an den Trainingsgruppen werden im Eingangsbereich der Sportstätte über geltenden Hygienevorgaben informiert.

TuS Memprechtshofen 1921 e. V.

29.08.2021

**Turn- und Sportverein
Memprechtshofen 1921 e.V.**

